

Inter*

Eine kurze
Einführung

Luca Böhm
Ins A Kromminga
Ev Blaine Matthigack

oii
GERMANY

Impressum

Autor_innen: Luca Böhm, Ins A Kromminga, Ev Blaine Matthigack

Die Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen - OII Germany e. V. (auch IVIM oder OII Deutschland) ist ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin, und seit 2008 die deutschsprachige Vertretung der Organisation Intersex International (OII). Historisch war die OII Welt mit Beiratsmitgliedern in über 20 Ländern und sechs Kontinenten vertreten und war ein globales dezentrales Netzwerk intergeschlechtlicher Vereinigungen. Dieses Netzwerk ging später auf in neue Zusammenschlüsse wie zB. der Internationalen Intersex Foren (IIF). Wir sind Gründungsmitglied von OII Europe, der Dachorganisation für intersex-geleitete Selbstvertretungen in den Ländern des Europarates, die sich am Menschenrechtstag, 10. Dezember, in 2012, während des 2.IFFs in Stockholm gegründet hat.

OII Germany setzt sich für einen entpathologisierenden, menschenrechtsbasierten Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen ein und stellt sich exotisierender und voyeuristischer Darstellungen von Inter entgegen. Ein Hauptanliegen unserer Arbeit ist, dass inter* Personen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung erlangen.*

Unsere Vision ist eine Welt, in der intergeschlechtliche Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt anerkannt, geschützt vor Diskriminierung und uneingewilligten Eingriffen, gefeiert und sichtbar werden, und ihre Menschenrechte gewahrt sind.

V. i. S. d. P.

Internationale Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen - OII Germany e. V.

Vereinsregister: Amtsgericht Charlottenburg

Register-Nr.: VR 35163 B

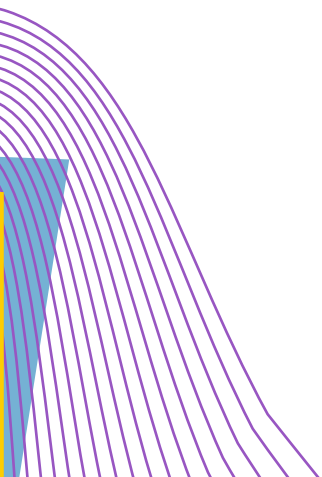
Vorstand: Luca Böhm, Ins A Kromminga, Ev Blaine Matthigack

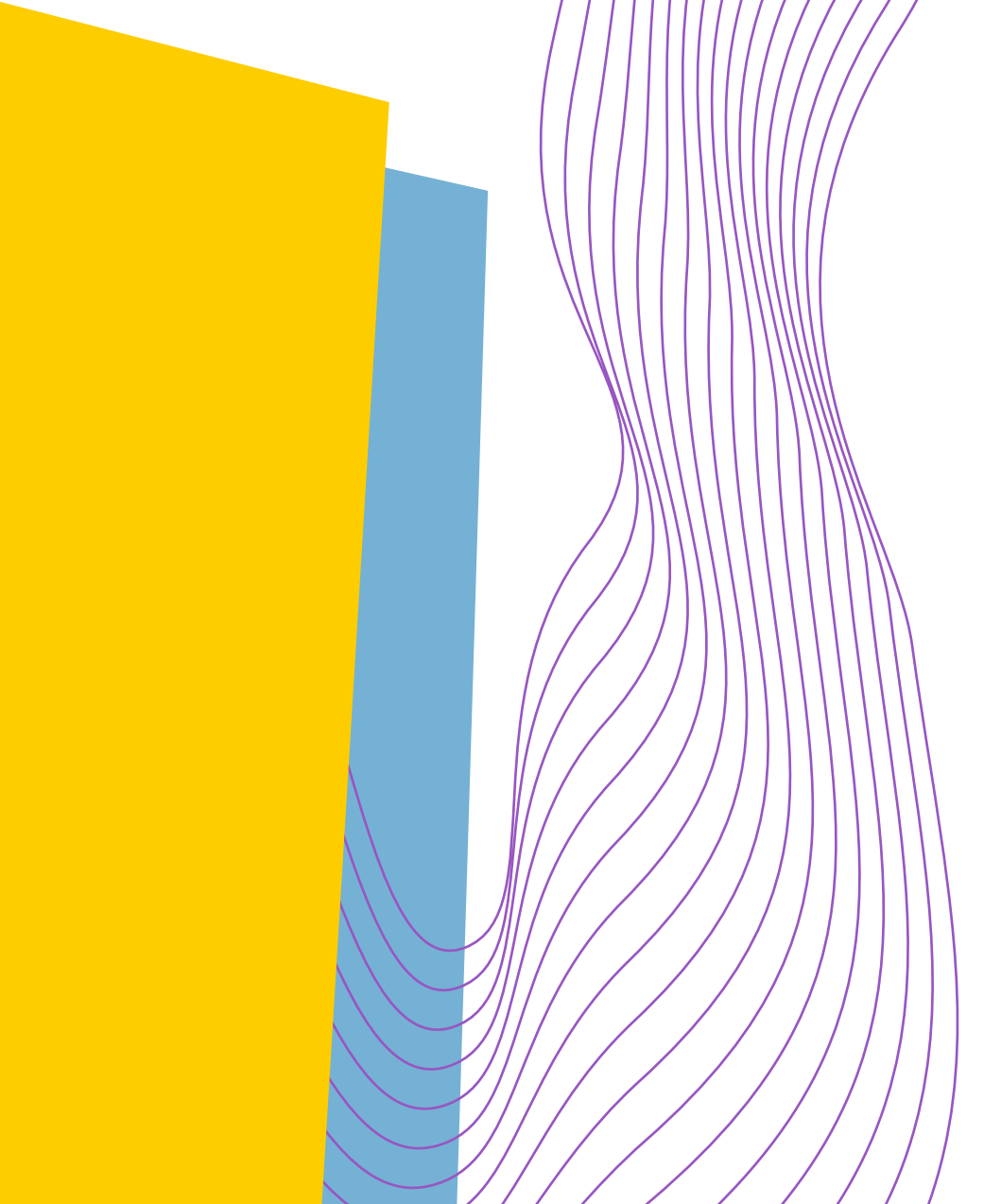
1. Auflage 2022

www.oii germany.org – kontakt@oii germany.org

Inhalt

Warum diese Broschüre?	5
Was meint Intergeschlechtlichkeit?	7
Zum Hintergrund des heutigen Begriffes	
“Intersex” (engl.) Intergeschlechtlich	8
Inter* im Spannungsfeld von Gesellschaft & Medizin	10
Welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten	
begegnen intergeschlechtliche Menschen?	12
Nicht-binäre Identitäten,	
„Divers“ und „Das Dritte Geschlecht“	14
Entpathologisierung & menschenrechtsbasierte Haltung	16
Gesundheit	17
Rechtslage	18
Empfehlungen	19
Fußnoten	20



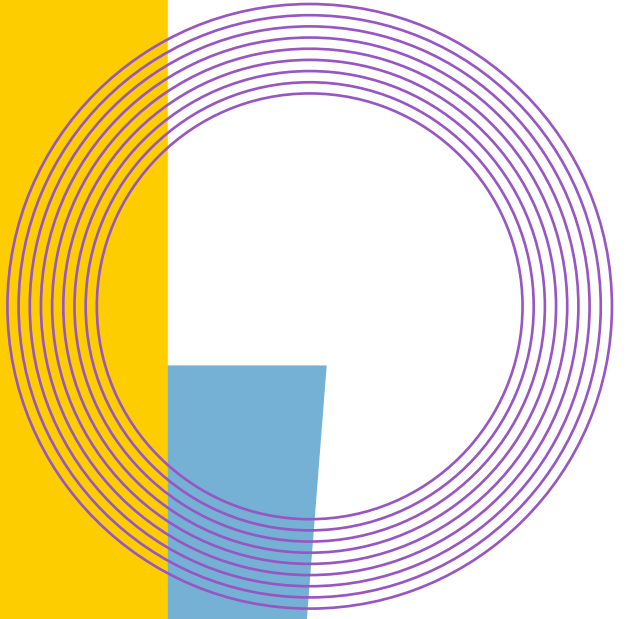


Warum diese Broschüre?

Intergeschlechtliche Menschen gehören zur menschlichen Vielfalt, doch ist das Wissen um und die Sichtbarkeit von Inter* immer noch sehr begrenzt. Der Blick auf und der Umgang mit inter* Personen hängt vom jeweiligen gesellschaftlichen sowie individuellen Kontext ab. Mittlerweile gibt es neue Entwicklungen in Deutschland mit dem Personenstand “divers” (2018) sowie einem Gesetz (2021), das inter* Kinder vor unnötigen und uneingewilligten medizinischen Eingriffen schützen soll. Dennoch gehören Marginalisierung und Diskriminierung leider weiterhin zum Alltag intergeschlechtlicher Personen. Informationen zum Thema reproduzieren oftmals immer noch abwertende Begriffe. **Eine Studie¹ der Grundrechteagentur (FRA) ist 2020 zu dem Ergebnis gekommen, dass von LSBTIQ² insbesondere intergeschlechtliche Personen häufig am stärksten von multiplen Diskriminierungen betroffen sind.**

Unsere Handreichung hat zwei Ziele: Zum einen vermitteln wir allen Interessierten grundlegende Informationen zum Thema Inter*. Zum anderen geben wir einen Einblick in aktuelle Begrifflichkeiten und deren Entstehung und Verwendung.

Unsere Broschüre vermittelt menschenrechts- und community-basiertes Wissen und sieht sich einer entpathologisierenden Haltung verpflichtet. Dies spiegelt sich in unserem Sprachgebrauch wider.



Was meint Intergeschlechtlichkeit?

Intergeschlechtlichkeit³ oder Inter*⁴ ist ein Begriff für Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren werden. Das können Variationen der Chromosomen, der Geschlechtsorgane und/oder der Geschlechtshormone sein. Inter* zu sein hat immer etwas mit den angeborenen körperlichen Geschlechtsmerkmalen zu tun.

Variationen der Geschlechtsmerkmale können in verschiedenen Lebensphasen sichtbar werden. Das kann vorgeburtlich, bei Geburt oder später im Leben geschehen, z.B. in der Pubertät sowie im Erwachsenenalter. Manche Menschen wissen aber auch nicht, dass sie intergeschlechtlich sind.

Häufig wird nach der Anzahl intergeschlechtlicher Menschen gefragt. Ein Faktenpapier der Free and Equal Kampagne der Vereinten Nationen besagt, dass ca. 0,05% bis zu 1,7% der Bevölkerung unter das Inter* Spektrum fallen.⁵ Es ist an dieser Stelle wichtig zu verstehen, dass Zahlen immer anhand von medizinischen Definitionen erhoben werden.

Dies ist der Grund, warum es unterschiedliche Zahlen gibt und diese sich im Laufe der Zeit immer wieder ändern. Je nachdem was in der Medizin zu bestimmten Zeiten als intergeschlechtlich definiert wird produziert es Ein- und Ausschlüsse⁶.

Zum Hintergrund des heutigen Begriffes „Intersex“ (engl.) Intergeschlechtlich

Begrifflichkeiten variieren je nachdem in welchem Handlungsfeld (Medizin, Kultur, Menschenrechte etc.) das Thema bewegt wird. 1915 wurde der Begriff „Intersexualität“ durch Richard Goldschmidt geprägt.

Seit den 1950er Jahren und in Deutschland seit den 1960er Jahren wurde auf ein systematisches Behandlungskonzept zurückgegriffen, dass durch John Money, Lawson Wilkins, John und Joan Hampton entwickelt wurde. Dieses Konzept empfahl, Kinder vor ihrem dritten Lebensjahr an ihren intergeschlechtlichen Geschlechtsmerkmalen chirurgisch und später auch gegebenenfalls hormonell zu behandeln.

Bis 2006 war „Intersexuality“ ein medizinischer Oberbegriff, der verschiedene Diagnosen versammelte. Seit der Chicaoger Consensus Konferenz im Jahr 2005⁷ wurde der Begriff durch die neue Nomenklatur „Disorders of Sex Development (DSD)“ zu Deutsch: „Störungen der Geschlechtsentwicklung“ abgelöst.

Mit dem Begriff „DSD“ haben sich parallel neue Klassifikationen im medizinischen Bereich gebildet, die sich nun erstmalig in der *Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD)-11*⁸ wiederfinden. Die Medikalisierung und Pathologisierung von intergeschlechtlichen Menschen wird also fortgeführt.⁹

Die Bezeichnung „Intersex“ wird überwiegend von internationalen Interessensverbänden intergeschlechtlicher Menschen als empowernder inklusiver Begriff (wie im Deutschen

„Inter*“) verwendet, der darin alle Menschen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale fasst.

Im deutschsprachigen Bereich werden darüber hinaus eine Reihe von Synonymen benutzt, wenn über das Thema Intergeschlechtlichkeit gesprochen wird.

Es tauchen innerhalb des medizinischen Komplexes sowie in medizinischen Leitlinien immer wieder sprachliche Beschönigungen des Begriffes „DSD = Störungen der Geschlechtsentwicklung“ auf. Mögliche Beispiele dafür sind „Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung“, „Varianten der Geschlechtsentwicklung“, oder auch „Differences of Sex Development“. **Diese euphemistischen Begriffe sind problematisch**, denn verbindlich sind allein die Befunde und Diagnosen gemäß der ICD-10 und der zukünftig geltenden ICD-11. Zudem **reproduzieren diese Begriffe eine Medikalisierung**¹⁰ und werden von der menschenrechtsbasierten internationalen Community und von Inter*selbstvertretungsorganisationen abgelehnt und kritisiert.¹¹

Der damalige Menschenrechtskommissar des Europarates, Nils Muižnieks, hat 2015 in seinem Themenpfer „Human Rights and Intersex People“ u.a. dazu aufgefordert medizinische Klassifikationen, die intergeschlechtliche Personen pathologisieren, zu überprüfen.¹² Bisher hat sich in Deutschland in dieser Hinsicht seitdem nichts geändert.

Inter* im Spannungsfeld von Gesellschaft & Medizin

Intergeschlechtliche Personen werden seit den 1950er Jahren auch im Europäischen Raum und seit den 1960er Jahren in Deutschland einem systematischen Behandlungsprogramm unterzogen, das inter* Kinder und Minderjährige uneingewilligten, nicht informierten medizinischen Eingriffen ausliefert. Eine wichtige nicht belegte Annahme war, dass intergeschlechtliche Menschen Diskriminierungen erfahren und kein gelingendes Leben führen würden, wenn ihre Körper nicht über chirurgische und hormonelle Behandlungen an Normvorstellungen von männlichen oder weiblichen Körpern angepasst würden.¹³

Ein weiterer Grund ist die Vorannahme, dass Eltern ein Kind mit intergeschlechtlichem Erscheinungsbild nicht annehmen könnten.¹⁴ Dies ist auch heute noch aktuell.¹⁵

Seit den 1990er Jahren wird dieser Umgang auf das Schärfste von intergeschlechtlichen Menschen kritisiert, indem sie die verheerenden Folgen sichtbar machten.¹⁶ Angefangen mit der ersten Generation, die in den 1950er bis 1960er Jahren systematisch behandelt wurden, bis hin zur jüngsten Generation von Aktivist_innen, die in den frühen 2000er Jahren diesen uneingewilligten Eingriffen ausgesetzt wurden, hat sich diese schädliche Praktik fortgesetzt und besteht weiterhin.

Seit 2008 hat es auf Menschenrechtsebene durch Vertragsorgane der Vereinten Nationen und ihrer Gremien wiederholt und zahlreich Rügen gegeben, die diese Praktiken verurteilen. So hat bahnbrechenderweise der Sonderberichterstatter für Folter, Juan Méndez, in seiner ersten Stellungnahme in 2013 das Thema auf

der globalen Menschenrechtsebene anerkannt.¹⁷ OII Europe informiert kontinuierlich u.a. über Dokumente und Veranstaltungen in diesem Rahmen.¹⁸

Auf Europäischer Ebene gab es seit 2013 mehrere Stellungnahmen, die sich den Menschenrechten von Inter* gewidmet haben z.B: die erste **PACE Resolution zu Rechten von Kindern auf körperliche Integrität**¹⁹ – bis hin zur bahnbrechenden **Resolution des Europaparlaments** von 2019 zu den Rechten intergeschlechtlichen Menschen.²⁰

Ebenso legt die erste **EU LGBTIQ Equality Strategy der EU-Kommission** von 2020 einen besonderen Schwerpunkt auf den Schutz und die Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen Menschen (sowie trans*- und nicht-binären Menschen). Die Strategie befasst sich auch speziell mit den schädlichen Praktiken wie nicht-lebensnotwendigen Operationen und medizinischen Eingriffen an intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen ohne deren persönliche und vollständig informierte Zustimmung, und beschreibt diese als IGM (Intersex Genital Mutilation / Intergeschlechtliche Genitalverstümmelung). Auch die **Kinderrechtsstrategie der EU-Kommission** von 2021 erkennt IGM als Gewalt gegen intergeschlechtliche Menschen an und weist, wie bei FGM (weibliche Genitalverstümmelung), auf die dringende Notwendigkeit hin, diese schädlichen Praktiken zu beenden.

In Deutschland wurde im Mai 2021, nach Jahrzehnten öffentlicher Kritik durch Interessensvertretungen von Inter* an diesen schädlichen Praktiken, ein Gesetz erlassen, das intergeschlechtliche Kinder vor uneingewilligten Eingriffen schützen soll.²¹ Das Gesetz bezieht sich jedoch auf eine eingeschränkte Gruppe von Kindern, die mit einer sogenannten „Variante der Geschlechtsentwicklung“ geboren werden.

Wir sehen zum derzeitigen Stand Mängel an diesem Gesetz, da nicht alle intergeschlechtlichen Kinder geschützt werden. Mehr dazu können Sie in unserer öffentlichen Stellungnahme von 3/2021 und 11/2020 und auf →Seite 18 lesen.²²



Welchen Herausforderungen und Schwierigkeiten begegnen intergeschlechtliche Menschen?

Es ist wichtig zu verstehen, dass inter* Lebensrealitäten heterogen sind. **Es gibt nicht die Intergeschlechtlichkeit, sondern viele unterschiedliche Arten intergeschlechtlich zu sein.** Dadurch können unterschiedliche Bedarfe, Herausforderungen und Anliegen entstehen.

Gemeinsam ist jedoch allen intergeschlechtlichen Personen, dass sie aufgrund ihrer angeborenen Geschlechtsmerkmale stigmatisiert und diskriminiert werden und ihnen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung weiterhin abgesprochen werden kann. Wir haben nachfolgend einige Punkte zusammengestellt, die Lebensrealitäten von inter* Personen und ihrem Umfeld aufzeigen.

Einige der Herausforderungen und Schwierigkeiten die Inter* erleben, sind unter anderem:

- ➔ *Medikalisierung und Pathologisierung der angeborenen Geschlechtsmerkmale*
- ➔ *Keine persönliche, freie und vollständig aufgeklärte Einwilligung zu medizinischen Behandlungen und Eingriffen*
- ➔ *Unsichtbarmachung von angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale (zB. mittels chirurgischer, medikamentöser und hormoneller Eingriffe)*
- ➔ *Ein binär ausgerichtetes Medizin- und Gesundheitssystem*
- ➔ *Das Fehlen einer inter* sensibilisierten Gesundheitsversorgung*
- ➔ *Die Auseinandersetzung mit den Folgen der uneingewilligten Eingriffe wie z.B. psychische und physische Traumata*
- ➔ *Die Notwendigkeit teils lebenslanger Folgebehandlungen (zb. Hormonersatztherapien und Folgeoperationen)*
- ➔ *Diskriminierungen im gesamten Lebensverlauf*
- ➔ *Stigmatisierung*
- ➔ *Isolation*
- ➔ *Auferlegte Scham und Geheimhaltung*
- ➔ *Unsichtbarkeit von Inter* und Unwissenheit zu Inter* in Gesellschaft, Kultur und Bildung*
- ➔ *Fehlende Ressourcen für inter* Personen und ihr Umfeld*
- ➔ *Fehlende rechtliche Anerkennung*
- ➔ *Fehlende Entschädigung & gesellschaftliche Aufarbeitung*
- ➔ *Fehlende Aufarbeitung innerhalb der Medizin*

Nicht-binäre Identitäten, „Divers“ und „Das Dritte Geschlecht“

Mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren zu sein bedeutet nicht, dass sich alle Inter* automatisch als „dazwischen“, nicht-binär oder als divers nach dem in 2018 eingeführten Personenstand identifizieren.²³ Viele Personen in unserer Community identifizieren sich z.B. als männlich oder weiblich. **Mit einem intergeschlechtlichen Körper zu leben prägt das Selbstverständnis und die eigene Identität.** So bezeichnen sich manche auch als intergeschlechtliche Männer* und Frauen*, oder einfach nur als intergeschlechtlich und als Inter*, dabei ist die sexuelle Orientierung sowie die geschlechtliche Identität von Inter* ebenso vielfältig wie die der gesamten Bevölkerung.

Manchmal sind die ersten Begriffe und Wörter, die inter* Personen über sich erfahren, medizinische Begriffe. Es ist oftmals ein langer Weg, andere inter* Menschen zu finden und sich von abwertenden und bewertenden Medikalisierungen zu emanzipieren.²⁴ Darüber hinaus gibt es weitere verschiedene, aus emanzipatorischen Prozessen entstandene Begriffe und Möglichkeiten der Selbstbezeichnung.

Häufig wird in den Medien von einem sogenannten Dritten Geschlecht gesprochen im Zusammenhang mit Intergeschlechtlichen. Diese Darstellung ist leider wenig hilfreich und irreführend. Tatsächlich tut sich ebenfalls die deutsche Gesetzgebung schwer

mit den Zuordnungen von Geschlechtern jenseits von Mann/männlich und Frau/weiblich. Der neue Personenstand „Divers“ wird faktisch als eine weitere biologische Geschlechtskategorie, somit als ein „Drittes Geschlecht“ verhandelt. Dies wird ersichtlich aus den Voraussetzungen, die inter* Personen benötigen, um ihren Personenstand (und/oder Vornamen) zu ändern. Es muss eine Bescheinigung vorgelegt werden, in der eine „Variante der Geschlechtsentwicklung“ attestiert wird.

Wo das Gesetz inter* als ein „anderes“, weder männliches noch weibliches Geschlecht deklariert, spricht die Medizin inzwischen meist von Männern und Frauen bzw. Jungen und Mädchen mit einer Störung der Geschlechtsentwicklung.²⁵ In einem Zitat aus der Studie von Ulrike Klöppel von 2016 sagt eine Ärzt_in: „Früher wurde das Vorliegen von Intersexualität als Begründung für Operationen benutzt, heute wird das Nichtvorliegen von Intersexualität als Legitimation für Operationen benutzt. Entsprechend u. a. den ärztlichen Bedürfnissen erfolgt die Diagnosestellung“.²⁶

In diesem Spannungsverhältnis von Menschenrechten und Medikalisierung sowie gesellschaftlicher Unsichtbarkeit müssen sich inter* Personen und ihre Angehörigen damit auseinandersetzen, passende Wege für sich zu finden, die ihren Lebensrealitäten und Bedarfen entsprechen.

Entpathologisierung und menschenrechts- basierte Haltung

Intergeschlechtliche Körperlichkeiten sind ebenso gleichwertig und vollkommen wie alle anderen Körperlichkeiten, die nicht aufgrund ihrer Geschlechtsmerkmale pathologisiert und stigmatisiert werden. Damit gemeint sind z.B. eine abwertende bis interfeindliche Sprache und Haltung gegenüber intergeschlechtlichen Geschlechtsmerkmalen und deren *framing* als krankhaft.²⁷ Wir fordern eine **Wertschätzung aller Körperlichkeiten und Ausprägungen von Geschlecht**. Wir setzen uns zudem dafür ein, dass der **Geschlechtseintrag** abgeschafft wird oder dass Menschen selbstbestimmt und ohne Medikalisierung ihren Geschlechtseintrag wählen können. Ebenso wünschen wir uns die **Schaffung und Förderung eines unterstützenden, sicheren und zelebrierenden Umfelds** für intergeschlechtliche Menschen, ihre Familien und ihr Umfeld, wie es schon in der sogenannten Malta Deklaration, der Stellungnahme des Dritten Internationalen Intersex Forums von 2013,²⁸ gefordert wird.

Gesundheit

Intergeschlechtliche Personen können selbstverständlich genauso wie alle anderen Menschen gesundheitliche Bedarfe haben. Wir wissen um mögliche spezifische Gesundheitsbedarfe, und wir setzen uns für **das höchste Maß an Gesundheit für inter* Personen** ein.²⁹ Wir engagieren uns dafür, dass einzig tatsächliche Gesundheitsbedarfe behandelt werden und nicht, wie wir aus unserer Community heraus wissen, zusätzlich Eingriffe stattfinden können, die intergeschlechtliche Körper verändern, ohne dass die betreffende Person ihre vollständig aufgeklärte Einwilligung hierzu geben kann. Wir beziehen uns auch explizit auf solche Eingriffe, die als sogenannte Nebenfolge eines tatsächlichen Heilungseingriffes legitimiert werden können, und somit die ursprünglichen inter* Merkmale als zweitrangig erachten.³⁰ Damit ist gemeint, dass intergeschlechtlichen Personen das **Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht auf Selbstbestimmung über die eigene Körperlichkeit sowie die Entwicklung der eigenen geschlechtlichen Identität** gewährleistet werden muss.

Rechtslage

Im Mai 2021 trat ein Gesetz in Kraft zum Schutze von Kindern „mit Varianten der Geschlechtsentwicklung“, das einen ersten Schritt zu einer gesetzlichen Regelung im Umgang mit intergeschlechtlichen Kindern darstellt.

Auch wenn dieses Gesetz noch keinen ausreichenden Schutz für alle Kinder vor uneingewilligten Eingriffen bietet³¹ sowie Jugendliche und Erwachsene per se ausklammert, so hoffen wir uns, dass mit dieser neuen Gesetzeslage das Thema allgemein bekannter wird. Des Weiteren wünschen wir uns, dass dadurch insbesondere inter* Kinder und Jugendliche sowie Intergeschlechtliche in allen Lebensphasen besseren Zugang zu **entpathologisierenden Informationen und Unterstützung** finden.³²

Das Ziel muss sein: Der diskriminierungsfreie Schutz, sowie die Entpathologisierung und Unterstützung aller intergeschlechtlicher Menschen.

Aus unserer Sicht muss es darüber hinaus eine **öffentliche Anerkennung, Aufarbeitung und Entschuldigung** für das an Inter*Menschen verursachte Leid und für die bis in die Gegenwart andauernden Menschenrechtsverletzungen geben, eingeschlossen **Entschädigungs- und Schmerzensgeldleistungen** für die Überlebenden dieser Widerfahrnisse. Ein entsprechendes Vorhaben wurde im November 2021 von der neuen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag formuliert.³³

Empfehlungen:

Sie möchten intergeschlechtlichen Menschen helfen? Großartig! Als einen hervorragenden Einstieg können wir das Toolkit **„Die Menschenrechte intergeschlechtlicher Menschen schützen. Wie können Sie helfen?“** von **OII Europe & ILGA-Europe** empfehlen. Die deutschsprachige Version können Sie auf unserer Homepage finden, sowie weitere Übersetzungen auf der OII Europe Webseite.

- ➔ *Verbündeten-Toolkit - deutsche Übersetzung:*
<https://oiigermany.org/toolkit/>
- ➔ *Allies Toolkit in diversen Sprachen:*
<https://oiieurope.org/tag/allies-toolkit/>

„Intergeschlechtliche Menschen in Europa schützen: Ein Toolkit für Gesetzgeber_innen und politische Entscheidungsträger_innen“ von 2019 gibt es inzwischen in deutscher Übersetzung und kostenlos auf unserer Webseite, oder in **Englisch, Französisch, Spanisch** oder auch **Serbisch** auf der Webseite von OII Europe als PDF Download:

- ➔ *Legal Toolkit - deutsche Übersetzung:*
https://oiigermany.org/intergeschlechtliche-menschen-in-europa-schutzen-ein-toolkit-fur-gesetzgeber_innen-und-politische-entscheidungstrager_innen/
- ➔ *Legal Toolkit in diversen Sprachen:*
<https://oiieurope.org/library-en/toolkit-cat/legal-toolkit/>

Ebenso wichtig ist das **Themenpapier** des Kommissars für Menschenrechte des **Europarats** Nils Muižnieks von 2015:

- ➔ <https://oiigermany.org/menschenrechte-und-intergeschlechtliche-menschen-themenpapier/>

Für die **Beratung** empfehlen wir den **Leitfaden von Profamilia**:

- ➔ https://www.profamilia.de/fileadmin/publikationen/Fachpublikationen/Inter_Trans_Beratung_Leitfaden.pdf

Fußnoten:

Alle URL-Links Stand: 27.07.2022

- 1 European Union Agency For Fundamental Rights (FRA) (2020) Press Release: *Does hope or fear prevail among Europe's LGBTI people?*, URL: <https://fra.europa.eu/en/news/2020/does-hope-or-fear-prevail-among-europes-lgbti-people>
- 2 Lesben, Schwule, Bi, Trans, Inter, Queer
- 3 Wir übersetzen den englischen Begriff „Intersex“ mit „Intergeschlechtlichkeit. Denn im Englischen gibt es die Unterscheidung zwischen „sex“, dem körperlichen Geschlecht und „gender“ dem sozialen Geschlecht.
- 4 Wir verwenden das Sternchen, das für die individuellen Selbstbezeichnung von intergeschlechtlichen Personen steht und alle inter* Personen mit ihren individuellen Bezeichnungen einlädt
- 5 United Nations Office of the High Commissioner for Human Rights (2015): *Fact Sheet. Intersex*, URL: <https://www.unfe.org/wp-content/uploads/2017/05/UNFE-Intersex.pdf>. IVIM - OII Germany nutzt diese Ressource, da sie in einen Menschenrechtskontext eingebettet ist.
- 6 *Zum Problem der Häufigkeitsbestimmung von Intergeschlechtlichkeit und Varianten der Geschlechtsentwicklung: Eine Übersichtsarbeit*, Lena Hauck, Hertha Richter-Appelt und Katinka Schweizer, *Z Sexualforsch* 2019; 32: 80–89
- 7 Hughes, I. A., Houk, C., Ahmed, S. F., Lee, P. A., LWPES Consensus Group, & ESPE Consensus Group (2006). *Consensus statement on management of intersex disorders*. *Archives of disease in childhood*, 91(7), 554–563. <https://doi.org/10.1136/adc.2006.098319>
- 8 Global Action For Trans Equality (GATE) (2020) Press Release: *International Classification of Diseases 11 and Intersex people*, URL: <https://gate.ngo/press-release-icd11-intersex/> und siehe: Intersex Human Rights Australia (2019): *Joint statement on the International Classification of Diseases 11*, URL: <https://ihra.org.au/35299/joint-statement-icd-11/>
- 9 OII Europe (2019): *WHO publishes ICD-11 – and no end in sight for pathologisation of intersex people*, URL: <https://oiiurope.org/who-publishes-icd-11-and-no-end-in-sight-for-pathologisation-of-intersex-people/>
- 10 Dr. Marion Schafft (2006): *Körper, Geschlecht und Identität - 1. Interdisziplinäres Forum zur Intersexualität in Hamburg*. idw-Informationsdienst Wissenschaft, Nachrichten, Termine, Experten, <https://idw-online.de/de/news189194>
- 11 Global Action For Trans Equality (2021): *GATE Submission to WHO on Intersex Issues in the process of ICD reform*, URL: <https://gate.ngo/who-intersex-icd/>
- 12 Commissioner of Human Rights (2015): Publication of an Issue Paper. *Europe disregards intersex people's right to self-determination and physical integrity*, URL: <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/europe-disregards-intersex-people-s-right-to-self-determination-and-physical-integrity>
- 13 Klöppel: *Prinzipismus Zweigeschlechtlichkeit. Zum Menschen- und Gesellschaftsbild in der medizinisch-psychologischen Umgangsweise mit Intersexualität*, in *QUER - denken, lesen, schreiben* - Ausgabe 12/06, 2006
- 14 Siehe Fußnote 7
- 15 Kavot Zillén, Jameson Garland, Santa Slokenberga (2017): *The Rights of Children in Biomedicine: Challenges posed by scientific advances and uncertainties*, URL: <https://rm.coe.int/16806d8e2f>
- 16 Intersex Society of North America (1997): Videos, URL: <https://isna.org/videos/>
- 17 United Nations, Human Rights Council, *Report of the Special Rapporteur on torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment - A/HRC/22/53* (2013) URL: https://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session22/A.HRC.22.53_English.pdf

- 18 OII Europe (2018): *International Intersex Human Rights Movement – Resource List*, URL: <https://oiieurope.org/international-intersex-human-rights-movement-resource-list/>
- 19 IVIM - OII Germany (2013): *Parlamentarische Versammlung des Europarates verabschiedet historischen Intersex Beschluss*, URL: <https://oiigermany.org/europarat-verabschiedet-intersex-beschluss/>
- 20 European Parliament resolution of 14 February 2019 on the rights of intersex people (2018/2878(RSP)), URL: https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-8-2019-0128_EN.html
- 21 Gesetzestext des Bundesanzeiger Verlags - direktlink gekürzt, URL: <https://bit.ly/gesetzoiide>
- 22 IVIM - OII Germany (2021): *Ein steiniger Weg für Menschenrechte*, URL: <https://oiigermany.org/ein-steiniger-weg-fuer-menschenrechte/>
- 23 BVerfG, *Beschluss des Ersten Senats vom 10. Oktober 2017- 1 BvR 2019/16 -*, Rn. 1-69, URL: https://www.bundesverfassungsgericht.de/e/rs20171010_1bvr201916.html
- 24 *Notwendigkeit von Fortbildung zum Thema Intergeschlechtlichkeit*, Ev Blaine Matthigack, systemische_r Berater_in. URL: https://schwulenberatungberlin.de/wp-content/uploads/2021/09/QUEER_LEBEN_Forschungsbericht.pdf S. 60f.
- 25 So merkt der Bioethiker Morgan Carpenter an: „Medicine constructs intersex bodies as either female or male, while law and society construct intersex as neither female nor male.“, in: M. Carpenter: *The ‚Normalization‘ of Intersex Bodies and ‚Othering‘ of Intersex Identities in Australia*, Springer (2018)
- 26 *Zur Aktualität kosmetischer Operationen „uneindeutiger“ Genitalien im Kindesalter*, U. Klöppel, S. 60, URL: https://www.gender.hu-berlin.de/de/publikationen/gender-bulletin-broschueren/bulletin-texte/texte-42/kloepfel-2016_zur-aktualitaet-kosmetischer-genitaloperationen
- 27 *Intersex Variations, Human Rights, and the International Classification of Diseases*, M. Carpenter, 2018 <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC6293350/>
- 28 IVIM - OII Germany (2013): *Öffentliche Erklärung des Dritten Internationalen Intersex Forums*, URL: <https://oiigermany.org/oeffentliche-erklaerung-des-dritten-internationalen-intersex-forum/>
- 29 Kathleen Pöge, Gabriele Dennert, Uwe Koppe, Annette Güldenring, Ev B. Matthigack, Alexander Rommel: „Die gesundheitliche Lage von lesbischen, schwulen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen“ in: *Journal of Health Monitoring* • 2020 5(S1) DOI 10.25646/6448, Robert Koch-Institut, Berlin https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/JoHM/2020/JoHM_Inhalt_20_S01.html
- 30 Siehe Fußnote 21
- 31 Zur Kritik an Umgehungsmöglichkeiten des Gesetzes, siehe unsere Stellungnahme vom 26.03.2021 (Fußnote 22), die laut Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung beseitigt werden sollen. Siehe: Die Bundesregierung, *Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP* (2021) URL: <https://www.bundesregierung.de/bregde/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (Seite 119)
- 32 Neue Entwicklungen siehe zB.: QUEERFORMAT Fachstelle queere Bildung (2021): *Informationen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz*, URL: <https://www.queerformat.de/wp-content/uploads/Info-KJSG-20211.pdf>
- 33 Siehe Fußnote 31 Koalitionsvertrag, Seite 120

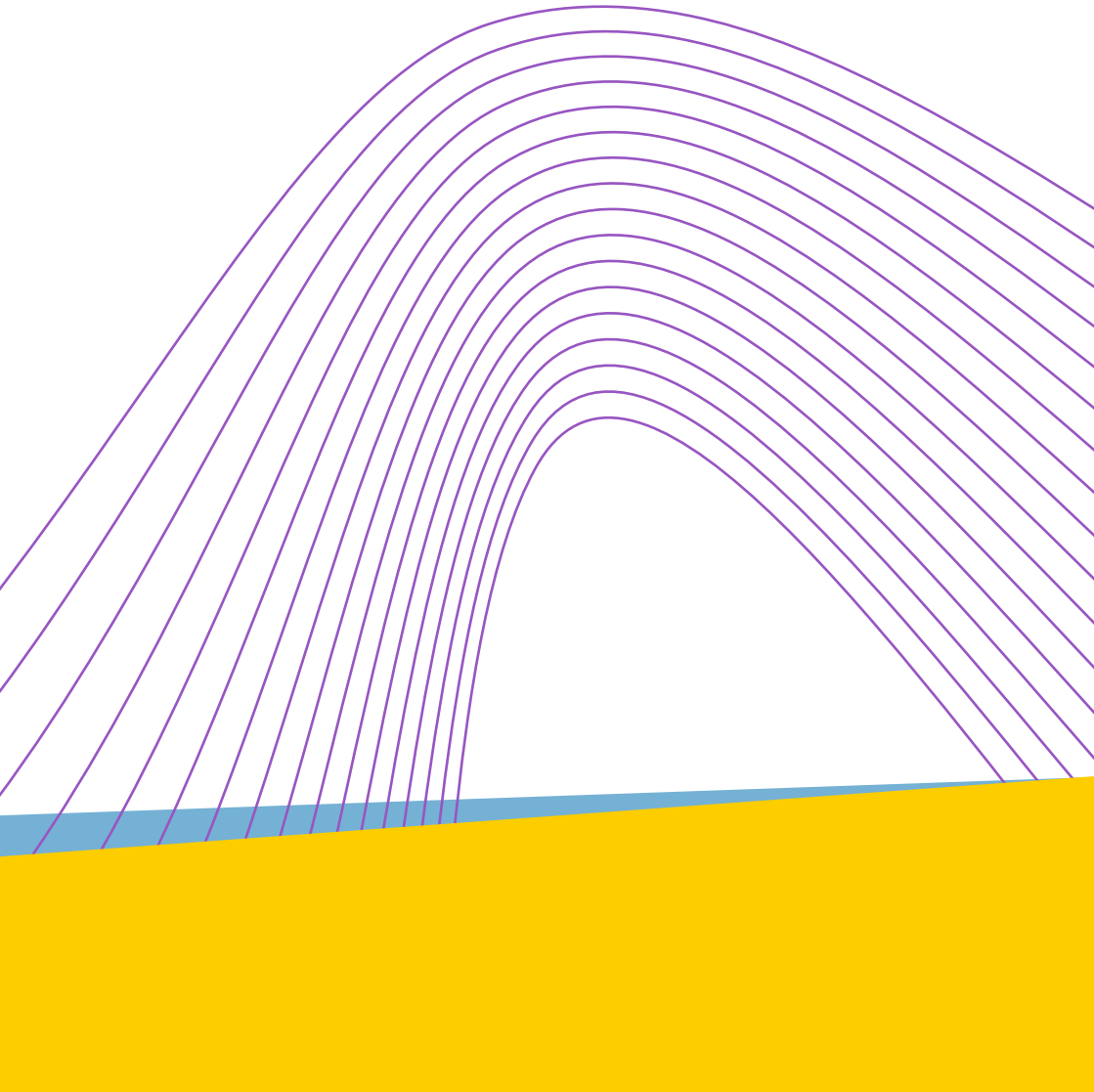
Unsere Forderungen:

- ✓ Gesetzlichen Schutz ausweiten auf alle Inter* bzw. Menschen, die mit Variationen der Geschlechtsmerkmale geboren wurden
- ✓ Entpathologisierung von Inter* (auch im Sprachgebrauch!)
- ✓ Selbstbestimmung in einem zelebrierenden Umfeld ermöglichen
- ✓ Öffentliche Anerkennung, Aufarbeitung und Entschuldigung für das an Inter*Menschen verursachte Leid und für die bis in die Gegenwart andauernden Menschenrechtsverletzungen
- ✓ Entschädigungs- und Schmerzensgeldleistungen für die Überlebenden dieser Widerfahrnisse
- ✓ Geschlechtseintrags- und Vornamensänderungen in Würde und ohne Re-Pathologisierung / Re-Traumatisierung ermöglichen
- ✓ Keinen Geschlechtseintrag bei Geburt oder Geschlechtsregistrierung gänzlich abschaffen!
- ✓ Strafrechtliche Haftung der Täter_innen

Unser Geschlecht gehört uns – für die Akzeptanz und Gleichstellung aller Geschlechter!

Weitere Forderungen siehe <https://oiigermany.org/forderungen/>

IVIM - OII Germany wird gefördert durch Dreilinden, mama cash sowie dem Intersex Human Rights Fund von Astraea. Wir danken unseren Förder_innen herzlichst für ihre Unterstützung und weisen darauf hin, dass die in unserer Publikation geäußerten Ansichten und Meinungen ausschließlich die der Autor_innen sind. Sie spiegeln nicht automatisch die der Förder_innen wider und sie können daher nicht für diese verantwortlich gemacht werden.



Sie können uns bei Interesse an
Beratung und Fortbildung unter den
folgenden Emailadressen erreichen:

➤ [*beratung@oiigermany.org*](mailto:beratung@oiigermany.org)

➤ [*fortbildung@oiigermany.org*](mailto:fortbildung@oiigermany.org)

Für sonstige Anfragen:

➤ [*kontakt@oiigermany.org*](mailto:kontakt@oiigermany.org)

oi
GERMANY

www.oiigermany.org
IVIM - OII Germany © 2022